

ÄLTER WERDEN IM LANDKREIS SÖMMERDA



EIN RATGEBER NICHT NUR FÜR ÄLTERE BÜRGER

Adler Apotheke

Apotheker Alexander Murr
Strasse des Aufbaus 3a
99610 Sömmerda



Tel. (03634) 602301
www.adlerapo-soemmerda.de

Wohnungsgenossenschaft Weißensee/Straußfurth e.G.

99631 Weißensee
Bahnhofstraße 52 b

Telefon 036374/20480
Fax 036374/36700

Vorstand: Kathleen Knorr
Hans-Peter Daglinger

Spk. Mittelthüringen
BLZ 820 510 00 Kto. 140 010 017

Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Wenkel

Nordthüringer Volksbank e.G.
BLZ 820 940 54 Kto. 7 274 432

Registergericht Jena GnR-100.061

E-Mail: info@wg-weissensee.com

RUNDUM GUT VERSORGT

AMAD GmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Alte Mühlhäuser Straße 8
99189 TIEFTHAL

Tel./Fax: 03 62 01/72 47

ASB Kreisverband Sömmerda e. V.
Bahnhofstraße 2
99610 Sömmerda



Arbeiter-Samariter-Bund

Ihr Ansprechpartner in allen Lebenslagen
Wir bieten Ihnen:

- Auskünfte zu sozialen Fragen
- Fahrdienste für Menschen mit Behinderung
- Rettungsdienst rund um die Uhr
- Ausbildung in Erster Hilfe

Betreuungsverein des Kreisverbandes:

- Übernahme rechtlicher Betreuungen durch unsere MitarbeiterInnen
- Information zur Vorsorgevollmacht
- Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer und Interessenten



Rettungswache u. Fahrdienstleitung

Hauptstraße 99
99628 Guthmannshausen

Tel.: 036373 – 4 08 88
Fax: 036373 – 4 08 87

Geschäftsstelle u. Betreuungsverein

Bahnhofstraße 2
99610 Sömmerda

Tel.: 03634 – 32 09 60
Fax: 03634 – 32 09 80

Sprechzeiten Betreuungsverein:

Dienstags 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstags 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
täglich 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

www.asb-soemmerda.de
asb@asb-soemmerda.de



**Liebe Seniorinnen und Senioren,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

es freut mich sehr, Ihnen die 2. Auflage des Seniorenratgebers anbieten zu können. Dass er durchaus seine Daseinsberechtigung hat, beweist die Tatsache, dass von den 76.097 Einwohnern des Landkreises Sömmerda rund 14.912 Einwohner älter als 65 Jahre sind. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 19,6 Prozent.

Dabei entstehen beim Älterwerden oft neue Fragen und Bedürfnisse, auf die sich jeder individuell einstellen muss. Die überarbeitete Broschüre soll vor allem ein Ratgeber sein: für Sie und für Ihre Familienangehörigen.

Wir hoffen, wir können Sie damit ein Stück in diesem wichtigen Lebensabschnitt begleiten und Ihnen vor allem die Gewissheit geben, dass Ihnen professionelle und ehrenamtliche Partner bei der Bewältigung der unterschiedlichen Lebenssituation zur Seite stehen.

Ich danke dem Regionalverband der Volkssolidarität e. V. Sömmerda für die Erarbeitung der Broschüre und allen, die an dieser Broschüre gestaltend und finanziell mitgewirkt haben.

Sie empfinden sicher große Freude, wenn durch diesen Wegweiser vielen Hilfesuchenden Rat und Unterstützung zuteil wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Rüdiger Dohndorf
Landrat



Vorwort der Geschäftsführerin der Volkssolidarität Sömmerda

Geschäftsstelle der



Regionalverband Sömmerda e. V.

*Straße der Einheit 17, 99610 Sömmerda,
Tel/Fax (0 36 34) 62 22 87*



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Erscheinen des letzten Seniorenratgebers hat sich in unserem Landkreis wieder vieles verändert. Die Überarbeitung und Neugestaltung dieser wichtigen Informationsbroschüre für Angehörige der älteren Generation war deshalb notwendig.

Es hat uns Freude gemacht, alle Daten, die für Sie von Wichtigkeit sein können, zu überprüfen, damit Sie, ohne lange zu suchen, Ihren Ansprechpartner erreichen können. So ist mit dieser Neuauflage des „Seniorenratgebers“ wieder ein ansprechendes Nachschlagewerk für Sie entstanden, an dem viele mitgewirkt haben und für deren Hilfe wir uns herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

K. Wagner

Katrin Wagner
Geschäftsführerin
Regionalverband VS



Vorwort des Landrates	1
Vorwort der Geschäftsführerin der Volksolidarität Sömmerda	2
Branchenverzeichnis	4
Die Verwaltungen des Landkreises	
Überblick zu den Ämtern	6
Bürgerberatung	7
Freiwilliges Engagement	7
Kurzporträt des Kreises	8
Zahlen • Daten • Fakten	9
Bildungseinrichtungen	9
Verwaltungsgemeinschaften und Bürgermeister des Landkreises Sömmerda	10
Gesundheit im Alter	
Übersichtskarte Wohnen	12
Gesundheitsamt	13
Selbsthilfegruppen	13
Selbsthilfegruppen im Landkreis	14
Krankenkassen und ärztliche Betreuung	14
Gesetzliche Krankenkassen im Landkreis Sömmerda	15
Krankenhäuser und Kliniken	15
Gesunde Ernährung	15
Essen auf Rädern	16
Pflege	
Pflegeversicherung	17
Pflegeformen	17
Ambulante Pflege	17
Teilstationäre Pflege	18
Wohnen im Alter	
Wohnraumanpassung	20
Seniorenrechte Wohnungen	21
Betreutes Wohnen	21
Senioren- und Pflegeheime	22
Beratungen und Hinweise	
Rentenberatung	23
Wohngeld	23
Schuldnerberatung	23
Sozialpsychiatrischer Dienst	24
Hilfe zur Pflege	24
Sozialhilfe und Grundsicherung gemäß Sozialgesetzbuch SGB XII	24
Auszüge aus SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	25
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	25

Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	25
Hilfe in anderen Lebenslagen	25
Finanzielle Hilfen und Ermäßigungen	26
Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren	26
Ermäßigungen im Reiseverkehr	26
Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe	26
Behinderung und Ausweis	26
Telefonberatung/-seelsorge	27
Steuererklärung bei Rentnern	27
Steuern	27
Recht im Alltag	
Betreuungsrecht	28
Vorsorgevollmacht	29
Gesundheitspflege/bedürftigkeit	29
Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten	29
Behörden	30
Vermögenssorge	30
Post- und Fernmeldeverkehr	30
Vertretung vor Gericht	30
Erbrecht	31
Mietrecht	31

Aktivität und Freizeit	
Seniorenbegegnungsstätten	32
Freizeit, Kultur und Bildung	33
Stadt und Kreisbibliothek Sömmerda	33
Musikschule Sömmerda	33
Förderkreis	33
Volkshochschule	34
Senioren-sport	34
Ordnung und Sicherheit	
Die wichtigsten Telefonnummern	35
Schutz vor Trickbetrügern und Trickdieben	35
Der Weiße Ring e. V.	35
Was Sie sonst noch wissen sollten	
Ehrungen von Alters- und Ehejubilaren	36
Vorsorge und Dokumentenmappe	36
Menschenwürdiges Sterben und Hospizdienst	36
Todesfall – Trauerfall	37
Wichtige Rufnummern	
.....	38
Notizen	40

Wir
sind
für
Sie
da!

*Kompetente Pflege und
spürbare Menschlichkeit*

Wohnen mit individuellen Betreuungs- und
Pflegeleistungen – Geborgenheit, Sicherheit und
Lebensfreude genießen. Freundliche, kompetente
Mitarbeiter, abwechslungsreiche Aktivitäten –
unser Haus ist Ihr Zuhause. Wir informieren Sie gerne.



pro seniore

Residenz Düsseldorf
Gertrud-Woker-Straße 31 · 40589 Düsseldorf
Telefon 02 11/7 57 01-09

Info-Hotline 0 18 01/84 85 86 · www.pro-seniore.de



Branchenverzeichnis

Apotheke.....	U 2
ASB.....	U 2
Bestattung	4
Diakonie.....	U 3
DRK	U 4
Energieentsorgung.....	39
Essen auf Rädern	5
Finanzdienstleistung.....	5
Gesundheit	U 2, 15
Häusliche Kranken- und Altenpflege	U 2
Hausnotruf.....	U 3
Hospiz.....	U 3
Pflegedienst	5
Pro Seniore.....	3
Seniorenrechtliches Wohnen	U 2
Seniorenpflege.....	5
Soziale Dienste	5
Therme.....	15
Volkssolidarität.....	18
Wohnungsbaugesellschaft.....	21

U = Umschlag

BESTATTUNGSHAUS

Udo Kriese

(Inh. Thomas Kriese)

Erd- und Feuerbestattungen

Weißensee, Kirchstraße 4

Tel.: 03 63 74/2 02 94

Seit 1992 das Bestattungshaus Ihres Vertrauens.

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung.

Anruf genügt!

In Weißensee · Tel.: (03 63 74) 2 02 94 · 99631 Weißensee · Kirchstraße 4



Unser Service u.a.:

- Übernahme aller Behördengänge
- Grabaushub
- Blumen- und Trauerfloristik
- Bereitstellung von Trägern zur Beerdigung
- Absprache mit allen Pfarrämtern
- weltliche Trauerreden werden auf Wunsch persönlich übernommen
- Auf Wunsch Lautsprecheranlage

Diakoniegesellschaft mbH
Helbe



Diakoniestation St. Anna

Sozialstation und Kurzzeitpflege

Tännchenweg 6

99631 Weißensee

Wir bieten rund um die Uhr folgenden Leistungen:

Häusliche Krankenpflege, Altenpflege, Hilfe bei Schwerpflegebedürftigkeit, Hauswirtschaftshilfe, Seelsorge und Beratung, Familienpflege, Ausleihe von Hilfsmitteln.

Für die Kurzzeitpflege stehen 8 rollstuhlgerechte Einbett- und 3 rollstuhlgerechte Zweibettzimmer jeweils mit Bad zur Verfügung.

Der 400m² große und mit Glas überdachte Innenhof lädt ein zum Verweilen, Fernsehen, Musikhören, Lesen und vielen anderen Freizeitaktivitäten.

Die Diakoniestation ist ein umfassendes Informations-, Anlauf- und Vermittlungszentrum für die Pflege, so auch für weitergehende Hilfen:

z.B. der Vermittlung von Betreutem Wohnen oder stationärer Pflege.

Sie erreichen uns zu jeder Tages- und Nachtzeit unter: **Tel. 036374/26710 oder Fax: 036374/26732**

sozialstation-weissensee@diakoniegesellschaft-helbe.de

www.diakoniegesellschaft-helbe.de

Ambulanter Pflegedienst

Marion Axthelm

Bahnhofstraße 55
99625 Kölldeda

Tel. 03635/492917

Fax 03635/492937

Funk: 01 73/3793395



Wir pflegen mit Herz!

Tag & Nacht

PARTY SERVICE FINKE

Veranstaltungen jeder Art und Größe,
von exklusiv bis rustikal (Komplettausstattung)
Räumlichkeiten für bis zu 350 Personen
mobile Menüs 7 Tage die Woche

Telefon 03 62 01/6 25 01 • Telefax 03 62 01/5 03 36
Backhausgasse 88 • 99189 Haßleben • partyservicefinke@t-online.de

Reparaturpraxis für Finanzen – Versicherungsmakler OHG



Spezialist für Senioren

- Erben-Schutzprogramm
- Absicherung der Pflege

Geschäftsführer:

Holger Wilhelms

Ralf Altenburg

Wilhelms@t-online.de

www.reparaturpraxis.com

Sitz:

Oberes Kohletal 3

99638 Kindelbrück

Tel.: 03 63 75/5 80 22

Fax: 03 63 75/5 80 44

PHÖNIX Senioren- und Pflegezentren

*Bei uns sind Sie
zu Hause!*



PHÖNIX

PHÖNIX Seniorenzentrum Im Brühl GmbH

Placidus-Muth-Straße 2 • 99084 Erfurt

Telefon 0361/663 88-0 • Telefax 0361/663 88-600

im-bruehl@phoenix.nu • www.phoenix.nu



Die Verwaltung des Landkreises

Landratsamt Sömmerda
 Postanschrift:
 Landratsamt Sömmerda
 Postfach 1215
 Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
www.landkreis-soemmerda.de

Überblick zu den Ämtern

Haus 1, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.

Telefonzentrale:	03634/354-0
Fax:	03634/354-394
Büro des Landrates	354-200
Rechtsamt	354-634
Pressestelle	354-220/219
Hauptamt, Finanzverwaltung, EDV	354-200
Kommunale Angelegenheiten	354-202
Abfallwirtschaftsamt	354-202
Schulverwaltungsamt	354-418
Bau- und Gebäudemanagement	354-642



Personal- und Organisationsamt	354-271
Ordnungsamt	354-340
Gewerbeamt	354-339

Haus 2, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda

Telefonzentrale:	03634/354-600
Fax:	03634/354-150
Untere Bauaufsichtsbehörde	354-637
Wohnungsbauförderung	354-608
Bau- und Regionalplanung	354-638
Untere Denkmalbehörde	354-635
Umweltamt	354-675
Untere Wasserbehörde	345-648
Straßenverkehrsamt	354-701
Führerscheinstelle	354719/720/721/725
Kommunalaufsicht	354-661
Kreisarchiv	354-850/851/852
Sozialamt	354-783
Wohngeldstelle	354-601
Jugendamt	354-133
Gesundheitsamt	354-781



Sozialmedizinischer Dienst	354-787
Hygiene	354-734
Veterinär-, Lebensmittelüberwachung	354-533
Sozialpsychiatrischer Dienst	354-380

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00–11.30 Uhr
Dienstag	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag (nur Straßenverkehrsamt)	15.00–17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Bürgerberatung

Mitarbeiter des Landratsamtes bieten eine Bürgerberatung an. Diese Beratung ist keine rechtliche nach dem Rechtsberatungsgesetz, sondern gibt den Bürgern eine Hilfestellung auf dem oft mühsamen Behördenweg.

Landratsamt Sömmerda Tel.: 03634/354-633 Herr Schneider
Bahnhofstraße 9 Tel.: 03634/354-201 Herr Fiebig
99610 Sömmerda Tel.: 03634/354-240 Herr Doll

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Ansprechpartner: Tel. 03634/354-306, Frau Schütze
E-Mail: Christine.Schuetze@lra-soemmerda.de

Behindertenbeauftragter

Ansprechpartner: Tel.-Nr.: 03634/354-236, Herr Rebettge
E-Mail: Lutz.Rebettge@lra-soemmerda.de

Freiwilliges Engagement

Viele Seniorinnen und Senioren suchen eine Möglichkeit, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und sich freiwillig zu engagieren. Zumeist besteht der Wunsch nach einer Aktivität in Wohnortnähe.

Die örtlichen Seniorentreffs, Vereine und Einrichtungen sind immer auf der Suche nach tatkräftigem und engagiertem „Nachwuchs“.

Wenden Sie sich einfach an die Ansprechpartner in Ihrer Umgebung oder an das Landratsamt Sömmerda.

Ansprechpartner: Tel.: 03634/354-244, Frau Mansel
E-Mail: sigrun.mansel@lra-soemmerda.de



Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,

Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.

(Franz Kafka)



Die Verwaltung des Landkreises

Kurzporträt des Kreises

Der Landkreis Sömmerda existiert als Gebietskörperschaft seit 1952 und vergrößerte sich mit der Gebietsreform 1994 im Süden um Teile des ehemaligen Kreises Erfurt-Land und im Norden durch Teile des Kreises Artern. Der Landkreis erstreckt sich damit in Ost-West-Richtung von der Finne bis zum Unstrutstau bei Straußfurt und in Nord-Süd-Richtung von den Ausläufern der Hainleite bei Bilzingsleben bis zur Landeshauptstadt Erfurt.

Bei einer Gesamtfläche von 804 km² entfallen immerhin rd. 640 km² auf landwirtschaftliche Flächen. In sieben Städten und 48 Gemeinden leben 76.097 Einwohner (Stand 31.12.2006). Zentrum der Region ist die Kreisstadt Sömmerda mit 20.671 Einwohnern, sie ist damit auch die größte Stadt des Landkreises. Seit Ende des 19. Jahrhunderts gilt sie als industrielles Zentrum der Region und erfüllt eine Mittelpunktfunktion im öffentlichen Leben des Kreisgeschehens.

An die Landeshauptstadt Erfurt angrenzend verfügt der Landkreis Sömmerda über sehr günstige Verkehrsbedingungen auf Straße, Schiene und im Luftverkehr. Die Autobahn 71, welche im Dezember 2002 eröffnet wurde, ist dabei eine optimale Verbindung zur Landeshauptstadt mit ihrem internationalen Flughafen, der somit in weniger als 15 Minuten erreichbar ist.

Seit Langem existiert im Landkreis ein blühendes Handwerk, ein beweglicher Mittelstand und vor allem eine von Innovation geprägte Industrie.

Seit 1990 hat die Computerbranche mit internationalen Marktführern im Landkreis Sömmerda Fuß gefasst. Auch die Autoindustrie mit den entsprechenden Zulieferbetrieben hat sich im Landkreis fest etabliert. Die Bedingungen für die Ansiedlung neuer Firmen sind hier genauso gut wie in ganz Thüringen. Das betrifft den Stand der Gewerbegebiete ebenso wie auch das Potenzial an Wohnungsbaugebieten.





Bildungseinrichtungen

		staatliche Grundschulen	15
	80 417 ha	staatliche Regelschulen	8
davon landwirtschaftliche Nutzfläche:	65490 ha	staatliche Gymnasien	3
		Förderschulen	3
Waldfläche:	6347 ha	berufsbildene Schulen	1
höchster Punkt des Kreises ist der Künzelberg	380 m ü. NN	Musikschulen	1
Tiefster Punkt des Kreises liegt bei Griefstedt	130 m ü. NN	Volkshochschulen	1
Gliederung:			
insgesamt 55 Gemeinden, dabei 48 Gemeinden verwaltet durch			
7 Verwaltungsgemeinschaften und 1 Erfüllende Gemeinde.			
7 Städte, davon 2 selbstständige Städte			



Die Verwaltung des Landkreises

Verwaltungsgemeinschaften und Bürgermeister des Landkreises Sömmerda

Gemeinde	Bürgermeister	Adresse
Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ Gemeinde Eckstedt Gemeinde Markvippach Gemeinde Schloßvippach Gemeinde Spröttau Gemeinde Vogelsberg	VG-Vors. Herr Obermann Bgm. Rita Schmidtke Bgm. Heinz Schäfer Bgm. Roland Wellhöfer Bgm. Joachim Schmidt Bgm. Gerhard Harsch	Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach VG Tel.-Nr.: 036371/540-0 Fax-Nr.: 036371/54029 Mail: poststelle@vg-andermarke.de www.vg-andermarke.de
Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt Stadt Buttstädt Gemeinde Ellersleben Gemeinde Eßleben-Teutleben Gemeinde Großbrennbach Gemeinde Guthmannshausen Gemeinde Hardisleben Gemeinde Kleinbrennbach Gemeinde Mannstedt Gemeinde Olbersleben Gemeinde Rudersdorf	VG-Vors. Herr Becker Bgm. Jens Krumsdorf Bgm. Heike Titze Bgm. Marina Schmidt Bgm. Rolf Vinup Bgm. Gerhard Heilmann Bgm. Herma Janicke Bgm. Beate Raube Bgm. Bernd Gramenz Bgm. Rudolf Nagel Bgm. Hannelore Töpfer	Großemsener Weg 5, 9962 Buttstädt VG Tel.-Nr.: 036373/41-0 Fax-Nr.: 036373/41190 Mail: poststelle@vg-buttstaedt.de www.vg-buttstaedt.de
Verwaltungsgemeinschaft „Gera-Aue“ Gemeinde Andisleben Stadt Gebesee Gemeinde Ringleben Gemeinde Walsleben	VG-Vors. Frau Winkler Bgm. Hans Vollrath Bgm. Wolfgang Hoffmann Bgm. Dr. Jürgen Vollrath Bgm. Rudolf Ehrlich	Markt 13, 99189 Gebesee VG Tel.-Nr.: 036201/666-0 Fax-Nr.: 036201/66633 Mail: VG-Gera-Aue@t-online.de
Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Gemeinde Alperstedt Gemeinde Großmölsen Gemeinde Großrudestedt Gemeinde Kleinmölsen Gemeinde Nöda Gemeinde Ollendorf Gemeinde Udestedt	VG-Vors. Herr Henning Bgm. Raimon Schöffel Bgm. Tobias Ballin Bgm. Gerhard Walter Bgm. Monika Poppitz Bgm. Gerd Riedel Bgm. Heinz Reckardt Bgm. Raimund Bickel	Bahnhofstr. 16, 99195 Großrudestedt VG Tel.-Nr.: 036204/5700 Fax-Nr.: 036204/57016 Mail: VG.Gramme-Aue@t-online.de
Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück Gemeinde Bilzingsleben Gemeinde Büchel Gemeinde Frömmstedt Gemeinde Griefstedt Gemeinde Herrnschwende Gemeinde Kannawurf Stadt Kindelbrück Gemeinde Riethgen	VG-Vors. Frau Dietrich Bgm. Matthias Bogk Bgm. Kerstin Felgentreff Bgm. Hans-Peter Sölter Bgm. Norbert Mücke Bgm. Jörg Köhler Bgm. Ralph-Michael Herdler Bgm. Cornelia Behnke-Koch Bgm. Erich Steinicke	Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück VG Tel.-Nr.: 036375/510-0 Fax-Nr.: 036375/50455 Mail: www.vg-kindelbrueck.de info@vg-kindelbrueck.de



Gemeinde	Bürgermeister	Adresse
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda Gemeinde Beichlingen Gemeinde Großmonra Gemeinde Großneuhausen Gemeinde Kleinneuhausen Stadt Kölleda Gemeinde Ostramondra Gemeinde Schillingstedt Stadt Rastenberg	VG-Vors. Frau Gerhardt Bgm. Lutz Bauer Bgm. Udo Hoffmann Bgm. Günther Kilian Bgm. Dietmar Köhler Bgm. Frank Zweimann Bgm. Friedrich Höhns Bgm. Rudi Becker Bgm. Uwe Schäfer	Markt 1, 99625 Kölleda Tel.-Nr.: 03635/450-0 Fax-Nr.: 03635/450125 Mail: vgkoelleda@t-online.dene.de Markt 1, 99636 Rastenberg Tel.-Nr.: 036377/767-0 Fax-Nr.: 036377/5454 Mail: info@rastenberg.de
Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt Gemeinde Gangloffsömmern Gemeinde Haßleben Gemeinde Henschleben Gemeinde Riethnordhausen Gemeinde Schwerstedt Gemeinde Straußfurt Gemeinde Werningshausen Gemeinde Wundersleben	VG-Vors. Herr Deutsch Bgm. Franz-Joachim Tornack Bgm. Helmut Keiling Bgm. Herwart Bauersfeld Bgm. Jürgen Hieber Bgm. Jürgen List Bgm. Egon Hiller Bgm. Hannelore Rost Bgm. Esther Breternitz	Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt VG Tel.-Nr.: 036376/513-0 Fax-Nr.: 036376/51321 Mail: Post@VGStraussfurt.de www.vgstraussfurt.de
Erfüllende Gemeinde Elxleben Gemeinde Elxleben Gemeinde Witterda	Bgm. Jürgen Clemens Bgm. Heiko Koch	Tel.-Nr.: 036201/826-0 Fax-Nr.: 036201/826-122 Mail: GemeindeElxleben@t-online.de Th.-Müntzer-Str. 69, 99189 Elxleben Lange Straße 99, 99189 Witterda
Selbstständige Städte Stadt Sömmerda Stadt Weißensee	Bgm. Wolfgang Flögel Bgm. Peter Albach	Markt 2–4, 99610 Sömmerda Tel.-Nr.: 03634/350-0 Fax-Nr.: 03634/621477 Mail: mail@soemmerda.de www.soemmerda.de Marktplatz 26, 99631 Weißensee Tel.-Nr.: 036374/220-0 Fax-Nr.: 036374/22030 Mail: info@landgrafemstadt.de www-landgrafemstadt-de

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.soemmerda.de



*In seiner Jugend glaubt jeder, dass die Welt eigentlich erst mit ihm angefangen habe.
Und dass alles eigentlich um seinerwillen da sei.
J. W. v. Goethe*

Die Gesundheit ist eines der wichtigsten Güter des Menschen, und sie gewinnt im Alter an Bedeutung. Deshalb sollte möglichen Erkrankungen rechtzeitig und in höherer Selbstverantwortung vorgebeugt werden.

Neben gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung sollten Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen mehr Beachtung finden. Diese sind im Wesentlichen kostenlos. Beratungspartner sind der Hausarzt und das Gesundheitsamt.



Gesundheitsamt

Es ist zuständig u. a. für Gesundheitsaufsicht, Gesundheitshilfen, Gesundheitsfürsorge, Gutachterwesen und Gesundheitsschutz. Gesundheitsförderung durch Informationen über gesunde Lebensweise ist ebenso eine Schwerpunktaufgabe wie die Beratung und Untersuchung in Fällen von Krankheit und Behinderung. Neben individuellen Konsultationen können hierzu in der Begegnungs- und Schulungsstätte Vorträge und Informationsveranstaltungen für Gruppen besucht werden. Beratungen und Informationen erfolgen ebenfalls zu Themen der Umweltmedizin sowie Betreuung und Hilfestellung bei psychischen Krankheiten und Suchtproblemen. Die Impfstelle berät zu Fragen des



Impfschutzes, z. B. für Teilnehmer am internationalen Reiseverkehr und führt die Schutzimpfungen auch durch.

Gesundheitsamt Sömmerda
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda

Selbsthilfegruppen

Auch für ältere Menschen gibt es die Möglichkeit, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen oder eine Selbsthilfegruppe zu initiieren. Hier können sie in eigener Sache aktiv werden, sich wechselseitig Unterstützung geben, Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen oder Interessen miteinander pflegen. Inhaltlich beschäftigen sich die Selbsthilfe- und Kontaktgruppen mit den unterschiedlichsten gesundheitlichen und sozialen Problemen (z. B. Diabetes, Rheuma, Krebs und psychische Probleme, Altersdemenz.) Auskünfte über die Telefonnummern, Adressen und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen erhalten Sie beim:

Landratsamt Sömmerda,
Gesundheitsamt – Behindertenpflege
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda

Selbsthilfegruppen im Landkreis

Selbsthilfegruppe	Adresse	Telefon
Aphasiker Zentrum Thüringen e.V.	Thälmannstraße 65, 99638 Kindelbrück	036375/50 25 0
Arbeitsgemeinschaft Gemeinde und Suchtkrankenhilfe Evang. freikirchliche Gemeinde	Thälmannstraße 65, 99610 Sömmerda	03634/60 14 46
Blinden- und Sehbehindertenverband Kreisorganisation Sömmerda	Triftstraße 16 b, 99631 Weißensee	036374/36251
Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft	Feldstraße 8, 99610 Sömmerda	03634/30646
Diabetiker-Selbsthilfegruppe	Freiligrathstraße 43, 99610 Sömmerda	03634/601113
Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs e. V.	Basedowstraße 19, 99610 Sömmerda	03634/600118
Kontaktgruppe für psychisch Kranke	Sozialpsychiatrischer Dienst, Sömmerda	03634/354-380
Kreuzbundgruppe Sömmerda	Adolf-Barth-Straße 25, 99610 Sömmerda	03634/316969
Suchtmittelabhängige, die sich um Abstinenz bemühen	Adolf-Barth-Straße 25	03634/611066
Selbsthilfegruppe der Gehörlosen Sömmerda	Heinrich-Heine-Straße 14, 99631 Scherndorf	036374/20402
Vesehrten und Behindertensportverein Sömmerda e. V. Gruppe Sport in der Krebsnachsorge	Fichtestraße 22, 99610 Sömmerda	03634/600227
Thepra Landesverband Thüringen e. V.	Bahnhofstraße 25, 99610 Sömmerda	03634/318896
Fraueninitiative Werningshausen	Eselswiese, 99634 Werningshausen	036376/58348
Arbeitsloseninitiative soziale Arbeit e. V.	Straße der Einheit 27, 99610 Sömmerda	03634/623019
VdK Sömmerda	Franz-Mehring-Straße 10, 99610 Sömmerda	03634/622192
Trägerwerk Soziale Dienste e. V. Familienberatungsstelle	Franz-Mehring-Straße 10, 99610 Sömmerda	03634/614488
ASB Kreisverband Sömmerda Betreuungsverein	Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda	03634/320960

Krankenkassen und ärztliche Betreuung

Weitere wichtige Partner in Fragen der vorbeugenden Gesunderhaltung, Gesundheitsberatung und nachsorgenden Gesundheitspflege sind die Krankenkassen.

In jedem Alter ist es wichtig, sich um seine Gesundheit zu kümmern. Ihre Krankenkasse stellt nicht nur Leistungen im Krankheitsfall für Sie bereit.

Ihre Krankenkasse berät Sie auch zu Heil- und Hilfsmitteln (z. B. Massagen, Bäder, Krankengymnastik, Brillen Hörgeräte, Prothesen, Rollstühle usw.), zu Rehabilitationsmaßnahmen, zur



stationären und ambulanten medizinischen Behandlung und zu Kuren. Sie können Informationen über die Zuzahlungen bei Medikamenten, Zahnersatz, Krankenhausaufenthalt und Fahrtkosten zur ambulanten und stationären Behandlung erhalten. Über eine mögliche Befreiung von den genannten Kosten entscheidet ebenfalls Ihre Krankenkasse.

Der Hausarzt übernimmt für den Patienten zunehmend die Lotenfunktion zu den anderen Spezialärzten. Die freie Arztwahl ermöglicht bei mangelndem Vertrauen den Wechsel des Arztes. Bei der Wahl des Arztes (Hausarzt, Zahnarzt, Diabetologe, Onkologe, Rheumatologe u. a.) beraten das Gesundheitsamt und die einschlägigen Telefon- und Adressbücher.

Ihrer Krankenkasse zugeordnet ist auch Ihre Pflegekasse, die für die Umsetzung der Pflegeversicherung zuständig ist.

Gesetzliche Krankenkassen im Landkreis Sömmerda

zuständig	Adresse	Telefon
AOK – Die Gesundheitskasse	August-Bebel-Straße 3 99610 Sömmerda	03634/36 00
DAK	Bahnhofstraße 21 a 99610 Sömmerda	03634/6 84 20
Barmer Ersatzkasse	Bahnhofstraße 23 99610 Sömmerda	018500/26 60 00
IKK	Weißenseer Str. 11 99610 Sömmerda	03634/69 20 90
SBK	Erfurter Straße 42 99610 Sömmerda	300/2185

Krankenhäuser und Kliniken

Gleiches gilt für die Wahl des Krankenhauses, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird. Jedes Krankenhaus verfügt über einen Sozialdienst, der Sie persönlich über soziale Probleme hinsichtlich Ihres Krankenhausaufenthaltes berät. Er gibt Ihnen auch Auskunft über Ihre Rechte als Patient.

zuständig	Adresse	Telefon/Fax
DRK Krankenhaus Sömmerda GmbH	Bahnhofstraße 3699610 Sömmerda	Tel.: 03634/52-0 Fax: 03634/52-12 28
DRK Krankenhaus Kölleda	Feistkornstraße 999625 Kölleda	Tel.: 03634/52-0 Fax: 03634/52-12 28
HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 7499089 Erfurt	Tel.: 0361/7 81-0 Fax.: 0361/7 81-10 02

Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar Henry-van-de-Velde-Str. 2 Tel.: 03643/570

Gesunde Ernährung

Hinweise und Broschüren über richtige, vollwertige Ernährung im Alter erhalten Sie kostenlos bei Ihrer Krankenkasse und in folgenden Einrichtungen.

zuständig	Adresse	Telefon/Fax
Deutsche Gesellschaft für Ernährung Sektion Thüringen	Dornburger Str. 24 07743 Jena	Tel.: 0341/949749 Fax: 0341/949612
Gesundheitsamt Sömmerda	Wielandstraße 499610 Sömmerda	Tel.: 03634/354-781 Fax: 03634/354-780

Wellness-Oase Kyffhäuser-Therme

Badepark in der Kyffhäuser-Therme

- Kissenrutsche
- Solebecken innen + außen
- Wildwasserkanal
- 25 m - Sole-Schwimmbecken
- Sprudelliegen, Massagedüsen
- Saunalandschaft innen + außen

Kurmittelhäuser Heilanzeigen

- Erkrankung der Atemwege
- Hauterkrankungen
- Erkrankung des Stütz- und Bewegungsapparates
- Erkrankung der inneren Organe
- Stoffwechselerkrankungen
- Erkrankung des Lymphgefäßsystems
- Allgemeine Aufbruch-Erscheinungen

Kur-Gesellschaft mbH August-Bebel-Platz 9, 05567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671 9123 Fax: 034671 912 38, e-mail: kur@bad-frankenhausen.de
www.kyffhaeuser-therme.de

Essen auf Rädern

Wenn das Essen kochen zur Belastung wird, können hilfe- und pflegebedürftige Menschen über diesen Service ein warmes Mittagessen zu günstigen Preisen nach Hause geliefert bekommen.

Aktuelle Speisepläne sowie weitere Informationen zu bestimmten Kostformen über das Angebot „Essen auf Rädern“ erhalten Sie bei folgenden Anbietern:

zuständig	Adresse	Telefon
Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e. V.	Straße der Einheit 17 99610 Sömmerda	03634/62 22 87
Menü – Mobil Inh. Günter Hühn	Sprötauer Straße 99 9610 Vogelsberg	036372/908 91
Fertig- und Frischmenü GmbH	Carl-Zeiss-Ring 5 99636 Rastenberg	036377/77 10

Die Sömmerdaer Tafel:

Allen Menschen mit niedrigem Einkommen wird angeboten, einmal in der Woche Lebensmittel zu einem geringen Entgelt zu erwerben. Dafür zahlen Erwachsene 1,00 € und Kinder 0,50 €. Die Lebensmittelausgabe erfolgt montags und donnerstags in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr in 99610 Sömmerda, Bahnhofstraße 30.



Frau Margot Haubner

74 Jahre

Ich wohne in Weißensee, ich lebe gerne im Kreis Sömmerda, hier wohnen meine Kinder und alle meine Freunde und Bekannten.

Tafel „Netzwerk Regenbogen“

Bahnhofstraße 30, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/316169

Buttstädter Tafel e. V.

Straße nach Eßleben, 99628 Teutleben

Öffnungszeiten:

in Buttstädt – Rentnertreff:

dienstags: 11.30 Uhr, freitags 11.30 Uhr,

Teutleben

dienstags: 13.30 Uhr, freitags 13.30 Uhr



Herr Herbert Görzdorf

64 Jahre

Ich wohne in Nöda, ich lebe gern im Kreis Sömmerda, hier wird sehr viel für Senioren geboten. Es bereitet mir sehr viel Freude, mich am Seniorenleben aktiv zu beteiligen.

Pflegebedürftigkeit ist nicht immer ein Grund, den eigenen Hausstand aufzugeben. Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des täglichen Lebens für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Pflege bedürfen. Zumeist wird die Pflege zu Hause von Menschen übernommen, die in naher Beziehung zum Pflegebedürftigen stehen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung gelten für die Bereiche der häuslichen Pflege (seit dem 1. April 1995), der teilstationären Pflege und der stationären Pflege (seit dem 1. Juli 1996). Die Pflegebedürftigkeit wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) geprüft und die Pflegestufe festgestellt.

Pflegeversicherung

Pflegestufe I

Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegestufe II

Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegestufe III

Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.



Gegenwärtige Leistungen der einzelnen Pflegestufen:

	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe III+
Sachleistung	384,00 €	921,00 €	1432,00 €	1918,00 €
Pflegegeld	205,00 €	410,00 €	665,00 €	

Pflegeformen

Ambulante Pflege

Werden medizinische Leistungen zur Sicherung des ärztlichen Behandlungszieles vom Arzt verordnet und sind im Haushalt lebende Personen nicht in der Lage, diese Versorgung durchzuführen, übernimmt die zuständige Krankenversicherung diese Leistungen. Nicht medizinisch notwendige Leistungen oder individuell gewünschte Leistungen sind selbst zu tragen.

Leistungen für die häusliche Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz können als Pflegegeld, als Pflegesachleistung oder als Kombination gewährt werden. Pflegegeld erhält der Pflege-



Pflege

bedürftige, wenn die erforderliche Pflege und Versorgung durch selbst engagierte Personen und/oder Angehörige übernommen wird. Pflegesachleistungen sind Leistungen, welche durch professionelle Pflegekräfte durchgeführt werden, die einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse haben.

Im Rahmen der ambulanten Pflege bieten Sozialstationen und Pflegedienste der Wohlfahrtsverbände und private ambulante Pflegedienste Pflege, Betreuung und Beratung in den eigenen Wohnungen nach Bedarf, auch mehrmals täglich an. Sie arbeiten mit den Hausärzten, Kranken- und Pflegekassen, dem medizinischen Dienst, den Sozialhilfeträgern, Krankenhäusern sowie vielen weiteren Einrichtungen und Diensten eng zusammen. Die Aufgaben der Sozialstationen und Pflegedienste umfassen im Allgemeinen:

- ambulante Pflege und Hilfe für kranke und bedürftige Menschen (Grundpflege, Behandlungspflege, Beschäftigungs- und Bewegungstherapie) sowie allgemeine soziale Beratung
- Hauswirtschaftshilfen
- Einleitung flankierender Maßnahmen in der Sozialhilfe
- Aufklärung und Schulung der Bürger in häuslicher Altenpflege
- Aktivierung der Nachbarschaftshilfe und ehrenamtlichen Helfer einschließlich deren Schulung
- Aufrechterhaltung sozialer Außenkontakte (Anbieten und Vermitteln von Freizeitaktivitäten, Begegnungsstätten, Kontakte zu Selbsthilfegruppen, Bildungsmaßnahmen)

Die pflegerischen Dienste und die hauswirtschaftlichen Hilfen ersetzen bzw. ergänzen und entlasten pflegende Angehörige und Familien. Die Sozialstation und der Pflegedienst unterstützen bei sämtlichen täglich anfallenden Verrichtungen bei Bedarf mehrmals am Tag und in schwierigen Situationen auch nachts. Das Angebot richtet sich dabei nach dem individuellen Hilfebedarf und der Lebenssituation.

Folgende Leistungen werden weiterhin angeboten:

- Vermittlung von Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“)
- Hilfsmittelverleih und Behindertenfahrdienste
- Rufbereitschaft
- Hausnotruf

Teilstationäre Pflege

Die teilstationäre Pflege bildet eine sinnvolle Ergänzung mit den Zielen, Heimaufenthalte möglichst zu verhindern und pflegende Angehörige zu entlasten. Es gibt die Angebote der Tagespflege oder der Kurzzeitpflege. Wenn Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sind und auch die Tages- und Nachtpflege nicht ausreichen, ist ein Wechsel in die stationäre Pflege und damit ein Umzug ins Alten- oder Pflegeheim häufig unumgänglich.

Tages- und Nachtpflege:

Pflegebedürftige haben gemäß § 41 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) Anspruch auf Pflege in teilstationären Pflegeeinrichtungen



Volkssolidarität

Regionalverband Sömmerda e. V. / Straße der Einheit 17 / 99610 Sömmerda

Wohnen in Betreuung
Tel. (0 36 34) 62 22 87

- Betreuung und Pflege nach Bedarf
- 24h Betreuung
- Freizeitangebote - Fahrdienste
- Individuelle Sozialbetreuung
- Seniorennachmittage

Ambulanter Pflegedienst
Tel. (0 36 34) 60 19 32

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Mobile Essensversorgung
- Pflegeberatung nach § 37 SGB XI
- Verhinderungspflege

Weitere Angebote sind:

- Reisedienst
- Fußpflege
- Begegnungsstätten

e-Mail: soemmerda@volkssolidaritaet.de
www.volkssolidaritaet.de/soemmerda



der Tages- und Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Tagespflege kann genutzt werden, wenn pflegende Angehörige berufstätig sind, einer Entlastung bedürfen oder auch zur Wiederherstellung der selbstständigen Lebensführung nach einem Krankenhausaufenthalt.

Anbieter von Tages- und Nachtpflege

Diakonie Sozialstation St. Anna
Tännchenweg 699631 Weißensee
Tel.: 036374/20470

Kurzzeitpflege:

Kurzzeitpflege im Sinn des § 42 SGB XI wird in einer vollstationären Einrichtung für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder in sonstigen Krisensituationen gewährt, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist. Sie wird meistens bei Ausfall der Hauptpflegeperson oder nach einem Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen. Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte Leistung. Jedoch gelten für die Räume und

Ausstattung der Kurzzeitpflege dieselben hohen Ansprüche wie für die dauerhafte stationäre Pflege. Die Pflegekasse übernimmt pflegerelevante Aufwendungen der Kurzzeitpflege bis zu einer bestimmten Höhe, maximal für 28 Tage im Jahr, wenn eine anerkannte Pflegebedürftigkeit vorliegt. Das Angebot der Kurzzeitpflege steht aber auch nicht anerkannte pflegebedürftigen Menschen offen, wobei diese die Kosten dann in der Regel selbst tragen.

Die Kosten für Tages- und Nachtbetreuung sowie für die Kurzzeitpflege werden durch die Pflegekassen übernommen. Wenn Sie die Angebote der Tages- und Nachtpflege oder der Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die Heime, an Ihre Pflegekasse oder an andere soziale Beratungsstellen.

Anbieter von Kurzzeitpflege

Diakonie Sozialstation St. Anna
Tännchenweg 69, 9631 Weißensee
Tel.: 036374/20470

Diakonie Sozialstation St. Elisabeth
Bahnstraße 56, 99189 Gebesee
Tel.: 036201/50431

Diakonie – Pflegeheim Sophie von Kühn
Schlossallee 69, 9718 Greußen
Tel.: 03636/75300





Umfragen zeigen immer wieder, dass ein Großteil der Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich selbstständig in seinen eigenen vier Wänden leben will. Zum Bedürfnis nach größtmöglicher Unabhängigkeit kommt aber der Wunsch nach Sicherheit, Zweckmäßigkeit und Betreuung im Alter hinzu. Vor allem die ambulanten Pflegedienste und die vielen Unterstützungsangebote, wie Essen auf Rädern, Fahrdienste oder der Hausnotruf, ermöglichen vielen älteren Bürgern bei eintretender Pflegebedürftigkeit einen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung und entlasten pflegende Angehörige. Die senioren-gerechte Anpassung des Wohnraumes ist hierbei eine nützliche Ergänzung.

Vermieter seniorenrechtliches Wohnen

zuständig	Adresse	Telefon
Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH	Straße der Einheit 15 99610 Sömmerda	03634/6884-0
Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda	Straße der Einheit 14–16 99610 Sömmerda	03634/33770

Wohnraumanpassung

Durch die Wohnung und das Wohnumfeld wird die Lebensqualität jedes Menschen nachhaltig bestimmt. Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben halten sich ältere Menschen um ein Vielfaches länger in der Wohnung auf als jüngere. Deshalb sollte die Wohnung den altersspezifischen Bedürfnissen angepasst werden, damit die Selbstständigkeit möglichst lange erhalten bleibt. Wenn Arbeiten am Haus und in der Wohnung erforderlich werden, sollten sie immer unter den Aspekt der Sicherheit, Bequemlichkeit und langfristigen Nutzungsmöglichkeiten durch den älter werdenden Bewohner geschehen. Es ist ratsam, sich rechtzeitig über die Möglichkeiten einer Wohnraumanpassung zu informieren.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Wohnung einschließlich des Umfeldes durch oftmals nur geringfügige Umbaumaßnahmen den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, zum Beispiel:

- Haltegriffe, Badewannensitze, optische oder akustische Hörverstärker
- das Entfernen von Türschwellen oder anderer Stolperstellen, z. B. lose Teppiche, Abtreter oder abgelöster Bodenbelag,
- ein rutschhemmender pflegeleichter Bodenbelag,
- das Anbringen von Haltegriffen, 2. Handlauf bei Treppen,
- der Einbau von automatischen Türöffnern oder elektrischen Schließhilfen,
- die Installation von Notruf- und Gegensprechanlagen,
- eine kontrastreiche Farbgestaltung von Trittstufen und baulichen Objekten.

Es gibt aber auch aufwendige Umbaumaßnahmen, wie z. B. den Umbau von vorhandenen Badezimmern und Kücheneinrichtungen sowie die Schaffung von Rollstuhlplätzen. Bei gesundheitlich bedingter Behinderung haben Sie die Möglichkeit, die zusätzliche Ausrüstung der Wohnung bei Ihrer Krankenkasse zu beantragen. Bei medizinischer Notwendigkeit, wie

Einschränkung der Beweglichkeit usw., werden die Kosten teilweise übernommen, hierzu gehören z. B. die Erhöhung der Toilette, Haltegriffe im Bad, gegebenenfalls ein zweiter Handlauf im Treppenhaus. Die Ausrüstungen bleiben aber Eigentum der Kasse und werden nach Wegfall der Bedingungen meist wieder entfernt. Auskünfte erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.

Seniorengerechte Wohnungen

Seniorengerechte Wohnungen werden über Wohnungsbau- gesellschaften bzw. Wohnungsgenossenschaften angeboten. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Angebote der stationären Altenhilfe. Diese Angebote beinhalten Wohnungen, die in der Ausgestaltung, z. B. im Sanitärbereich, altengerecht sind. Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen übernehmen bei Bedarf die ambulante Pflege.

Betreutes Wohnen

Die Wohnalternative „betreutes Wohnen“ erfreut sich immer größerer Beliebtheit, denn sie wird als eine der Zukunftslösungen für das Wohnen älterer Menschen propagiert. Diese Wohnform bietet eine selbstständige Lebensführung, wie in einer privaten Wohnung und bietet gleichzeitig bei Bedarf Sicherheit, Geborgenheit und Hilfeleistung.

Der Bewohner mietet (oder kauft) eine barrierefreie und altengerechte Wohnung und schließt gleichzeitig einen Betreuungsvertrag, in welchem die Grundleistungen des Betreuungsservice, die in Anspruch genommenen Wahlleistungen und die Höhe der Betreuungspauschale bestimmt werden, ab.

Die Grundbetreuung umfasst i. d. R. Beratungs- und Informationsleistungen sowie ein 24-Stunden-Notrufsystem. Zu den Wahlleistungen zählen u. a. die Verpflegung, Reinigungs- und Pflegeleistungen, aber auch Freizeit- und Beschäftigungsangebote und die Erledigung von Besorgungen. Der Grundsatz dabei lautet: „ So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.“



Tipp:

Besichtigen Sie das Objekt vor Abschluss eines Mietvertrages. Prüfen Sie den Vertrag, den Sie mit der Einrichtung schließen möchten, genau auf den Inhalt. Achten Sie besonders darauf, welche Leistungen im Grundservice enthalten sind und welche

Gut und sicher wohnen

WohnungsbauGenossenschaft
Sömmerda/Thüringen e.G.

Straße der Einheit 14 – 16
99610 Sömmerda

Telefon: (03634) 33770
Telefax: (03634) 337710
E-mail: info@wobagsoemmerda.de
www.wobagsoemmerda.de



Kosten durch Leistungen im Wahlservice dazukommen. Vergleichen Sie das Preis-Leitungs-Verhältnis verschiedener Anbieter.

Anbieter Betreutes Wohnen

Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e. V.
 Straße der Einheit 17, 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634/622287

Senioren- und Pflegeheime

Die eigene Haushaltsführung ist nicht mehr gesichert und die Unterstützung durch die Familie und ambulante Dienste nicht mehr ausreichend, dann ist ein Umzug in ein Senioren- oder Pflegeheim häufig unumgänglich.

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Heim entschieden haben, kommt es zum Abschluss eines Heimvertrages. Informieren Sie sich vor Abschluss eines solchen Vertrages ausführlich über die Heimkosten, die Leistungen des Heimes, seine Ausstattung und alle Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben.

Falls Sie Ihre Heimkosten nicht vollständig aus Ihrem Vermögen und Ihren Einkünften begleichen können, stellen Sie beim



Sozialamt Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten.

Senioren- und Pflegeheime im Landkreis

zuständig	Adresse	Telefon
Pro Seniore Residenz Kiebitzhöhe	Eugen-Richter-Str. 3 B 99625 Kölldeda	03635/453-0
Pro Seniore Residenz Goethehaus	Goethestraße 4 99628 Buttstädt	036373/9910-130
Pro Seniore Residenz Sömmerda	Lucas-Cranach-Str. 1 a 99610 Sömmerda	03634/362-0

Dauerpflege:

Pflegebedürftige haben gemäß § 43 SGB XI Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

Die Heimaufsicht:

Ältere sowie pflegebedürftige oder behinderte Menschen sind besonders schutzwürdig, weil sie oftmals ihre Rechte und Interessen nicht oder nicht ausreichend selbst vertreten können. Daher wurde das Heimgesetz geschaffen. Es soll die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und die Qualität der Betreuung und Pflege verbessern und einen sachgerechten Ausgleich der Interessen der Beteiligten herbeiführen. Insbesondere dient es dem Zweck, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigung zu schützen sowie deren Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu wahren und zu fördern. Dieser Schutz wird durch die Heimaufsicht gewährleistet. Sie hat eine doppelte Aufgabe: die Beratung in Heimangelegenheiten und die Überwachung und Kontrolle der Heime. Heimgesetz und Heimaufsicht sind Garant dafür, dass die Heimbewohner auch im Heim ein Leben nach den eigenen Vorstellungen entsprechend ihren körperlichen und geistig-seelischen Fähigkeiten zu führen und dass die Leistungen des Heimes fachlichen Standards entsprechen.

Rentenberatung

Die Altersrente oder Pension ist für die meisten älteren Menschen die wichtigste Form der finanziellen Absicherung in der zweiten Lebenshälfte. Sie wird jedoch nicht automatisch, sondern nur auf Antragstellung bei der Rentenversicherung gewährt. Sie sollten bereits frühzeitig Auskunft über Ihren Versicherungsverlauf einholen bzw. den Antrag auf Gewährung der Rente stellen. Sie können sich Rat in Fragen: Versorgungsausgleich, Rehabilitation, Krankenversicherung der Rentner, Kontenklärung u. Ä. holen. Auskünfte über die verschiedenen Rentenformen sowie Antragsformulare und Hinweise zu den einzelnen Unterlagen erhalten Sie

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle
August-Bebel-Straße 3, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/316480

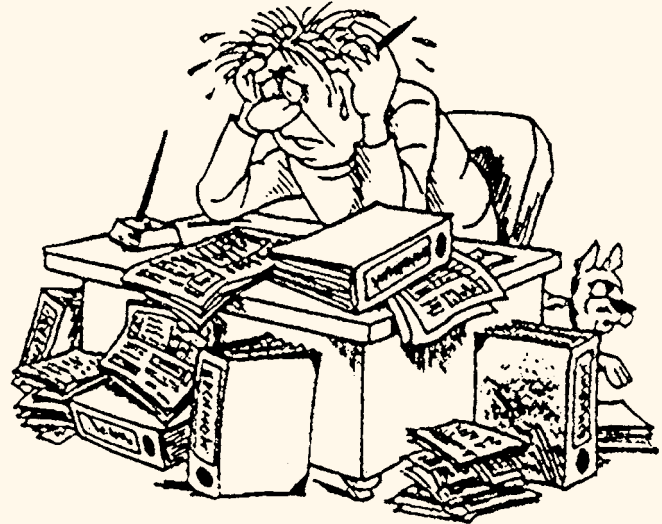
Das Beratungsangebot wird durch kostenlose Vorträge und Seminare ergänzt. Auch Versicherte der Seekasse, Bundesbahn-Versicherungsanstalt und der Bundesknappschaft können sich bei den Beratungsstellen Hilfe und Unterstützung holen. Weitere Beratungsangebote bieten die Wohlfahrtsverbände an.

Wohngeld

Das Wohngeld ist kein Almosen, sondern ein rechtlicher Anspruch. Niemand sollte sich scheuen, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Wohngeldstelle zu stellen. Die Bemessung hängt im Wesentlichen vom Familieneinkommen, der Familiengröße und von der Höhe der Wohnkosten ab. Auskünfte, Formulare und genauere Informationen erhalten Sie bei den Verwaltungsgemeinschaften und Stadtverwaltungen im Landkreis sowie:

Wohngeldstelle Sömmerda
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/354-601

Schuldnerberatung



Thepra LV Thüringen e. V.
Bahnhofstraße 25, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/354-366

Was wir für Sie – mit Ihnen – tun können:

Finanzielle Beratung – dazu gehören: **Existenzsicherung**, (Einleitung von Maßnahme für den Schuldnerschutz, Hilfe zum Erhalt der Wohnungs- und der Energielieferung)

Schuldenregulierung, Erfassung der Gesamtverschuldungssituation, Forderungsüberprüfung, Verhandlungen mit Gläubigern
Lebenspraktische Beratung – dazu gehören: **Haushaltsberatung**, Erstellung eines **Haushaltsplanes** und ständige **Reflexion**

Psychosoziale Hilfen – dazu gehören: **Aufarbeitung der Ursachen** von Überschuldung und das Finden von **Lösungswegen**, um diese Lebenskrise zu bewältigen

Vorbeugende Maßnahmen – dazu gehören: Informationen zum **Schuldnerschutz** und **Vollstreckungsschutz**, **allgemeine Tipps** und Anregungen zum Umgang mit Geld und Vertragsabschlüssen und vieles andere mehr.



Beratungen und Hinweise

Sozialpsychiatrischer Dienst

Das Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen und Problemen sowie an deren Angehörige.

Das Team besteht aus einer Ärztin, einer Psychologin und Sozialarbeiterinnen.

An den Sozialpsychiatrischen Dienst können sich Menschen aus dem Landkreis Sömmerda wenden, die

- an einer psychischen Krankheit leiden oder Probleme in diesem Bereich haben (z. B. Depression, Psychose, Persönlichkeitsstörung, Wesensveränderung, Verwirrtheit, Demenz, Abhängigkeitserkrankung),
- sich in einer Krise befinden,
- nicht mehr „weiter“ wissen,
- krankheitsbedingt ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können oder
- Angehörige oder Bekannte betroffener Personen sind.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet:

- Krisenintervention,
- Gesprächsangebote (Einzel-, Paar- und Familiengespräche),
- Hilfe bei der Vermittlung von ambulanten und stationären Behandlungen,
- Hilfe bei der Antragsstellung betreuter Wohn- und Arbeitsformen,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfe bei Antragstellungen,
- Einleitung gezielter psychosozialer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hilfen,
- Hilfe bei der Anregung einer Betreuung,
- Information zu sozialrechtlichen Fragen,
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten und Angeboten.

Im Bedarfsfall werden auch Hausbesuche durchgeführt. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Sozialpsychiatrischer Dienst
Wielandstr. 4, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/354-380

Hilfe zur Pflege

Die Sozialhilfe unterstützt auch pflegebedürftige Personen, indem sie die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise übernimmt.

Sozialhilfe und Grundsicherung gemäß Sozialgesetzbuch SGB XII

Die Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Die Leistungen der Sozialhilfe werden als Dienst-, Geld oder Sachleistung gewährt. Die Sozialhilfe ist eine soziale Sicherung des Staates und soll vorbeugend geleistet werden, wenn dadurch eine drohende Notlage ganz oder teilweise abgewendet



werden kann. Leistungen der Sozialhilfe sind nachrangig, d. h., Leistungen anderer Sozialhilfeträger gehen den Leistungen der Sozialhilfe vor. Sozialhilfe erhält nicht, wer sich durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann. Eine Prüfung zum Erhalt einer Sozialhilfeleistung ist unerlässlich.

Soziale Hilfen umfassen

- Hilfen zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen.

Auszüge aus SGB XII –

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Hilfe zum Lebensunterhalt wird Personen gewährt, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. HLU werden demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter erhalten, die vorübergehend erwerbsunfähig sind und keine Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten.

Zu den Leistungen der HLU gehören unter anderem:

- Unterkunft und Heizung (in tatsächlicher Höhe der Aufwendungen, soweit sie angemessen sind)
- Erstausrüstung für die Wohnung, einschließlich Haushaltsgeräte
- Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

Bei der Berechnung der Leistung werden Einkünfte und Vermögen unter Anrechnung entsprechender Freibeträge berücksichtigt. Es wird auch geprüft, ob evtl. Dritte zu Unterhaltsansprüchen herangezogen werden können.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Es haben ebenfalls Personen Anspruch auf Leistungen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Leistungen der Eingliederungshilfe können Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2, Abs. 1, Satz 1, SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten.

Die Leistungen können auf Antrag gewährt werden.

Hilfe in anderen Lebenslagen

Hilfe in anderen Lebenslagen umfasst:

- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes (wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann, soll diese Hilfe vorübergehend gewährt werden)
- Altenhilfe umfasst die Bereiche der Beratung und Betreuung älterer Menschen. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.
- Blindenhilfe
- Bestattungskosten (die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu übernehmen).

Auskünfte, Beratung und Unterstützung für den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Sie beim:

Landratsamt Sömmerda
Sozialamt
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda



Beratungen und Hinweise

Finanzielle Hilfen und Ermäßigungen

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Die Kommunikation mit der Gesellschaft ist besonders für ältere Menschen von großer Bedeutung. Rundfunk und Fernsehen sind für viele eine willkommene Abwechslung und für einige leider fast der einzige Kontakt zur Außenwelt. Für sie kann die Befreiung von den Gebühren eine große Hilfe sein:

- Behinderte mit dem Ausweismerkzeichen RF,
- Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
- Empfänger von Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie über den Mitteldeutschen Rundfunk.

Ermäßigungen im Reiseverkehr

Die Deutsche Bahn AG gewährt Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahre Ermäßigungen im Reiseverkehr. Mit der BahnCard für Senioren (Preis: 103,00 € für 2. Klasse und 206,00 € für 1. Klasse) wird jede Bahnfahrt um den halben Preis ermäßigt. Die erworbene BahnCard hat jeweils für ein Jahr Gültigkeit und kann für das gesamte Streckennetz der Deutschen Bahn AG verwendet werden (nicht für Sonder- und Autoreisezüge).

Eine Zusatzkarte zur BahnCard für Senioren, die Rail Europ S (Preis: 15,00 € im Jahr), macht Reisen in 28 europäische Länder um 30 % preiswerter. Ein farbiges Passfoto und der Personalausweis bzw. Reisepass sind zum Kartenkauf mitzubringen. Für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPV) erhalten Schwerbehinderte unter bestimmten Bedingungen Vergünstigungen.

Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Der Zugang zu den Gerichten wird rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern durch das Gesetz über Prozesskostenhilfe erleichtert.

Einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger können danach Prozesskostenhilfe erhalten. Sie muss beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden. Für den Antrag sind Einkommens- und Vermögensnachweise notwendig.

Auskünfte in dieser Sache erteilen alle Rechtsanwälte und das Amtsgericht

Amtsgericht Sömmerda

Weißenseer Straße 52, 99610 Sömmerda

Tel: 0 36 34/37 07-0, Fax 0 36 34/37 07-40

Beachten muss man, dass in Angelegenheiten des Strafrechts und des Ordnungswidrigkeitsrechts keine Vertretungshilfe für das Gericht geleistet wird.

Zur weiteren Information wird die Broschüre „Schlichten ist besser als Richten“ (Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Welckerstraße 11, 53113 Bonn) empfohlen.

Behinderung und Ausweis

Werden ältere Menschen von Behinderungen betroffen, können sie den Grund der Behinderung feststellen lassen und erhalten gegebenenfalls einen Ausweis über Schwerbehinderung.

Als schwerbehindert gilt, wer einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % aufweist.

Bei Genehmigung des Ausweises können Betroffene Nachteilsausgleiche, Eingliederungshilfen und Blindenhilfen in Anspruch nehmen. Genauer Informationen geben Ihnen die Broschüren „Nachteilsausgleiche“.

Herausgeber: Landesamt für Soziales und Familie, Integrationsamt)

Fragen bzw. Anträge sind zu richten an:

Versorgungsamt Erfurt

Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt

Tel.: 03 61/3 78 80 60, Fax: 03 61/3 78 81 59

Für Behinderte, die noch im Arbeitsprozess stehen, ist das Integrationsamt zuständig. Hier finden Sie Hilfe, wenn eine Kündigung droht. Von den zuständigen Mitarbeitern werden umfangreiche Sachermittlungen im Betrieb und Gespräche unter

Einbeziehung der Betroffenen durchgeführt. Ziel ist es, den Arbeitsplatz nach Möglichkeit zu erhalten. Auskünfte und Anträge sind zu richten an:

Versorgungsamt Erfurt
Zweigstelle Integrationsamt
Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt
Tel.: 0361/3 78 80 60, Fax: 0361/3 78 81 59

Beratung

Telefonberatung/-seelsorge

Die Telefonseelsorge leistet Hilfe in seelischen und sozialen Nöten und ist rund um die Uhr erreichbar.

Tel.: 0800/1 11 01 11, 0800/ 1 11 02 22

Steuererklärung bei Rentnern

Für viele Rentner wurde bisher die Steuerkarte nach Eintritt in den Ruhestand geschlossen. Durch das neue Alterseinkünftegesetz werden seit dem 01.01.2005 mehr Rentner (wieder) von der Besteuerung erfasst. Ein wichtiger Schwerpunkt des Gesetzes ist der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Altersbezügen. Dies bedeutet, dass Alterseinkünfte erst dann versteuert werden – also im Alter. Dafür bleiben die Beiträge zur Altersvorsorge in der Erwerbsphase bis zu einem jährlichen Höchstbetrag un versteuert. Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung und zur Steuerfreistellung der Altersvorsorgeaufwendung erfolgt schrittweise. Für die große Mehrheit der Rentner und Rentnerinnen ändert sich trotz dieser Neuregelungen durch das Alterseinkünftegesetz nicht viel. Auch nach 2005 werden drei Viertel aller Rentnerhaushalte keine oder nur geringe Steuern auf ihre Rente zahlen. Für genaue Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Finanzamt Erfurt – Servicestelle Sömmerda
Uhlandstraße 3, 99610 Sömmerda

Steuern

Renten gehören zur Einkunftsart „Sonstige Einkünfte“. Sie sind also grundsätzlich steuerpflichtig. Die meisten Rentnerinnen brauchen jedoch keine Einkommenssteuer zu bezahlen. Der Grund dafür ist, dass nicht die gesamte Rente, sondern nur der sogenannte Ertragsanteil versteuert werden muss.

Bei einem Rentner, der ab dem 65. Lebensjahr Rente bezieht, beträgt der Ertragsanteil beispielsweise 27 % der Gesamrente. Damit ist der zu versteuernde Teil der Rente oft niedriger als der Grundfreibetrag der Steuertabellen. Außerdem tragen Pausch- und Freibeträge dazu bei, dass meist keine Steuern zu zahlen sind. Bei hohen Renten und vor allem bei weiteren Einkünften sollte geprüft werden, ob eine Einkommenssteuererklärung abzugeben ist. Denkbar sind dabei Einkünfte aus Kapitalvermögen bzw. aus Vermietung und Verpachtung.

Für weitergehende Informationen zu Fragen der Einkommenssteuer wenden Sie sich bitte an:

Finanzamt Erfurt
Mittelhäuser Straße 64, 99091 Erfurt
Tel.: 03 61/3 78 24 10, Fax: 03 61/3 78 28 00

Sprechzeiten: Di. 08.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 8.00–12.00 Uhr

Informationen zu Fragen der Erbschafts- und Schenkungssteuer erhalten Sie thüringenweit
Ausschließlich im Finanzamt Gotha Tel.: 0 36 21/3 30

Zentrale Informations- und Auskunftstelle im Landkreis
Sömmerda
Servicestelle Sömmerda
Tel.: 0 36 34/35 92 66 u. 0 36 34/35 92 67, Fax: 0 36 34/35 92 00
Uhlandstraße 3, 99610 Sömmerda

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00–16.00 Uhr
Dienstag: 08.00–18.00 Uhr, Freitag: 08.00–12.00 Uhr

Betreuungsrecht

Als zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten in einem Betreuungsverfahren gewährt sie Hilfe, Unterstützung und Beratung für gerichtlich bestellte Betreuer, Betreute und Bevollmächtigte, auf deren Wunsch hin. Sie informiert über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Sie hilft auch bei der Suche nach Möglichkeiten, die gerichtliche Bestellung eines Betreuers zu umgehen.



Betreuungsbehörde Sömmerda
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/354370

Eine weitere Rechtsgrundlage, welche für ältere Bürger von Interesse ist, ist das Betreuungsrecht.

Die meisten Menschen verdrängen die Vorstellung, dass sie durch Unfall oder im Alter vielleicht nicht in der Lage sein könnten, ihre rechtlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten zu regeln. Für diesen Fall sieht das Betreuungsrecht die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters/Betreuers vor, der nicht automatisch der Ehe- oder Lebenspartner, das Kind, der Enkel oder ein Elternteil sein muss, was viele fälschlicherweise glauben. Nur die Person, die in einer solchen Situation vom zuständigen Vormundschaftsgericht als gesetzlicher Betreuer eingesetzt wird, hat dann Entscheidungsbefugnis. Detaillierte Auskünfte zum Betreuungsrecht erhalten Sie von der örtlichen Betreuungsbehörde oder den Betreuungsvereinen.

ASB Betreuungsverein
Kreisverband Sömmerda e. V.
Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/320960

Das neue Betreuungsrecht, jüngst geändert am 01.07.2005, schaffte die Entmündigung ab. Es gibt den entmündigten volljährigen Bürger in unserer Rechtsordnung nicht mehr, sondern den rechtlichen Betreuten, mit seinem vollen Selbstbestimmungsrecht ausgestattet.

Das Wohl und der Wille des Betreuten steht im Zentrum des Handelns des Betreuers, welcher im alten Recht als Vormund galt. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass private Initiative vor staatlichem Eingriff steht. Das Betreuungsverfahren, wonach ein rechtlicher Betreuer vom Vormundschaftsgericht für die notwendige Regelung von Angelegenheiten im Rechtsalltag eingesetzt wird, sollte durch die private Vorsorgevollmacht umgangen werden.





Vorsorgevollmacht

Ich, (Vollmachtgeber/-in)
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Adresse, Telefon, Telefax)

erteile hiermit Vollmacht an:

..... (bevollmächtigte Person)
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Adresse, Telefon, Telefax)

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei der Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorgane entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. ja nein

Sie darf insbesondere sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen ja nein

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. ja nein

Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. ja nein

.....
..... ja nein

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. ja nein

Sie darf einen Heimvertrag abschließen. ja nein

.....
..... ja nein

.....
(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)



Recht im Alltag

Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. ja nein

.....
..... ja nein
.....
.....

(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen; ja nein

namentlich

über Vermögensgegenstände jeder Art ja nein

Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ja nein

Verbindlichkeiten eingehen ja nein

Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. ja nein

Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. ja nein

Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

.....
.....
.....
.....
.....

(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

(Achtung! Kreditinstitute verlangen oft eine Vollmacht auf bankeigenen Vordrucken! Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!)

Post- und Fernmeldeverkehr

Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. ja nein

Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. ja nein

Untervollmacht

Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen. ja nein

Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. ja nein

Weitere Regelungen

.....
.....
.....
.....

(Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers)

Beglaubigungsvermerk:

Erbrecht

Fragen der Vermögensnachfolge und des Nachlasses sollten bereits grundsätzlich zu Lebzeiten geregelt werden.

Das Recht sieht verschiedene Formen der Regelung vor. Von Bedeutung sind vor allem das Testament, das Vermächtnis und der Erbvertrag.

Bei der Abfassung eines Testamentes ist zu beachten:

Das eigenhändige Testament muss handschriftlich (nicht mit Schreibmaschine) verfasst und unterschrieben sein.

- Unterschreiben Sie mit dem ganzen Namen, also Vor- und Zuname, damit kein Irrtum entstehen kann.
- Ort und Datum sind im Testament festzuhalten, weil durch ein neues Testament das alte ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.
- Eheleute können aufgrund eines gemeinsamen Entschlusses ein gemeinschaftliches handschriftliches Testament errichten. Hier genügt es, dass ein Ehegatte diese gemeinschaftliche Erklärung eigenhändig schreibt und unterschreibt - der andere Ehepartner mit seiner vollen Unterschrift ebenfalls unterzeichnet.

Um zu verhindern, dass ein Testament verloren geht, hinterlegen Sie es am besten beim Amtsgericht. Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihnen bei der Abfassung Ihres Testamentes keine Fehler unterlaufen, sollten Sie ein öffentliches Testament errichten.

Dies geschieht dadurch, dass der letzte Wille entweder mündlich gegenüber einem Notar erklärt oder selbst schriftlich abgefasst und dem Notar übergeben wird. Das notarielle Testament wird immer beim Amtsgericht verwahrt, das heißt, nach Ihrem Tod wird das Nachlassgericht automatisch informiert. Dort erfolgen dann die Benachrichtigung der Erben und die Testamentseröffnung.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Erben und Vererben“, die Sie kostenlos beziehen können beim Bundesministerium der Justiz.

Eine Übersicht zu Beratungsmöglichkeiten zu Miet-, Betreuungs- und Erbrecht erhalten Sie beim Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V.

Auskünfte zu den Themen Erbrecht, Testament, Vorsorgevollmacht und Vermögensfragen erteilen die Notare:

Berger und Dr. Rothe
Parkweg 3, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/3291-30

Mietrecht

Rechte und Pflichten von Mieterinnen und Mieter ergeben sich nicht nur aus den gesetzlichen Regelungen des Mietrechts, sondern auch aus den konkreten Festlegungen im Mietvertrag. Deshalb sollte für gemieteten Wohnraum grundsätzlich ein schriftlicher Mietvertrag gefordert werden.

Der Mietvertrag basiert auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Oftmals gibt es allerdings klein gedruckte Vertragsklauseln, die sich „allgemeine Geschäftsbedingungen“ nennen. Obwohl es dazu gesetzliche Vorschriften gibt, wird vielfach versucht, Pflichten, die dem Vermieter obliegen, einfach auf den Mieter zu übertragen. Sollte ein Mieter Zweifel an der Rechtmäßigkeit seines Mietvertrages haben, besteht die Möglichkeit, dies durch den Verbraucherschutzverein oder den Mieterverein und deren Anwälte überprüfen zu lassen.

Aber nicht nur der Mietvertrag kann zum Problem werden, sondern auch die Unkenntnis über die Bedeutung von Kauttionen, anderen Zahlungen, die Überschaubarkeit von Nebenkosten, Mieterhöhungen, Betriebskostenabrechnungen und die Belastungen bei Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten.



Aktivität und Freizeit

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten für Senioren. Neben den sportlichen Angeboten und denen der Kreisvolkshochschule werden auch noch von der Volkssolidarität, den Gemeinden, der Kirche, aber auch noch von Vereinen Aktivitäten angeboten.

Seniorenbegegnungsstätten, Seniorentreffs, Vereine und Bildungseinrichtungen dienen der Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung. Es sind Treffpunkte, an denen miteinander Kontakte geknüpft werden können. Neben Gemütlichkeit finden Sie hier auch Partner für Spiel und Unterhaltung, können Vorträge hören und Erfahrungen austauschen. Bleiben Sie auch im Alter aktiv. Die Einrichtungen stehen allen offen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus. (Bei der Vielzahl der Angebote können wir keine Vollständigkeit garantieren.)



Seniorenbegegnungsstätten

zuständig	Adresse	Telefon
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sömmerda Seniorenbegegnungsstätte „Hortensia“	Hundgasse 6 a, 99625 Köllda	03635/403643
Bund der Vertriebenen Kreisverband Sömmerda	Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda	03634/38400
Bürgerclub Walschleben	Am Plan 1, 99189 Walschleben	036201/50058
Diakonie Förderverein Werningshausen	Langenburger-Gasse 7, 99634 Werningshausen	036376/50374
DRK-Kommunikationsstätte für Senioren	Straße der Einheit 58, 99610 Sömmerda	03634/692722
Fraueninitiative Werningshausen	Eselswiese, 99634 Werningshausen	036376/58348
Schutzbund der Senioren und Vorruehändler e. V. Kreisverband Sömmerda	Poststraße 8, 99610 Sömmerda	03634/621596
Seniorenclub der Volkssolidarität Sömmerda e. V.	Stadtring 14, 99610 Sömmerda	03634/38354
Seniorenclub der Volkssolidarität Sömmerda e. V.	Straße der Einheit 17, 99610 Sömmerda	03634/622287
Seniorenclub der Stadt Weißensee	Promenade 2, 99610 Sömmerda	036374/27253
Thepra Landesverband Thüringen e. V. Seniorentreff	Stadtring 19/20, 99610 Sömmerda	03634/318896
VdK Sömmerda Sozialverband e. V.	Franz-Mehring-Straße 10, 99610 Sömmerda	03634/622192
Evangelisches Seniorenbüro Frömmstedt	Schulplatz 131, 99638 Frömmstedt	036375/50303

Wenn die anderen glauben, man ist am Ende, dann muss man erst richtig anfangen! (K. Adenauer)

Freizeit, Kultur und Bildung

Der Landkreis Sömmerda bietet eine Vielzahl an Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Wanderwegen in landschaftlich schöner Umgebung. Nähere Informationen darüber erhalten Sie in folgenden Einrichtungen sowie in Stadt- und Gemeindeverwaltungen.



zuständig	Adresse	Telefon
Sömmerdaer Information	Markstraße 1 99610 Sömmerda	03634/350350
Rastenberg Information	Markt 1 99636 Rastenberg	036377/7670
Runneburgverein Weißensee/Thür. e. V.	Runneburg 1 99631 Weißensee	036374/20785
Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt	Großemsener Weg 5 99628 Buttstädt	036373/41-0

Stadt und Kreisbibliothek Sömmerda

Die Stadt- und Kreisbibliothek befindet sich im Dreyse-Haus und ist mit umfangreichen Beständen an Büchern und audiovisuellen Medien ausgestattet. Internet-Arbeitsplätze ermöglichen weltweite Kontakte und Recherchen zu günstigen Preisen. Für Museumsbesucher ist zu den Öffnungszeiten der Bibliothek auch dieser Bereich zu besichtigen. Im Lesecafé in der unteren Etage hat man die Möglichkeit, bei einer Tasse Kaffee das Zeitschriftenangebot für eine Pause zu nutzen. In direktem An-

schluss der drei Gebäudeteile lädt ein nach historischem Vorbild gestalteter Rosengarten im Biedermeierstil zum Verweilen ein. Mit Bänken ausgestattet ist dieses Areal ein idealer Platz für eine kleine Musestunde abseits der städtischen Geschäftigkeit.



Stadt- und Kreisbibliothek
Dreyse-Haus
Weißenseer Straße 15, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/623092
Öffnungszeiten: Montag 9 bis 18 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 16 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr

Musikschule Sömmerda

Lange Straße 3–5, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/30298, Fax: 03634/30298

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Förderkreis

„Erste Thüringer Ludothek“ e. V. Sömmerda
Im Bürgerzentrum „Berta von Suttner“
Straße der Einheit 27, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/612518, Fax: 03634/612519



Aktivität und Freizeit

Volkshochschule

„Wer rastet, der rostet“ – dieses alte Sprichwort dürfte Ihnen bekannt sein.

Die Kreisvolkshochschule will Ihnen liebe Senioren(inn)en dabei helfen, dass Sie auch diesen Lebensabschnitt genießen können und ihn froh, gesund, vital und nicht allein verbringen. Sie hält für alle interessierten Senioren ein vielfältiges und attraktives Programmangebot bereit, das jeweils zum Frühjahr- und Herbstsemester aktualisiert und im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda veröffentlicht wird.

Volkshochschulen bieten Seniorinnen und Senioren ein breit gefächertes Bildungsangebot mit Kursen, Vorträgen und Veranstaltungsreihen.

Geschäftsstelle:

Kreisvolkshochschule Sömmerda
Rheinmetallstraße 2, (im Gebäude der Berufsschule Sömmerda)
99610 Sömmerda
Telefon: 03634/612640, Internet: www.vhs-soemmerda.de

Unsere Geschäftszeiten:

Montag 14:00–18:00 Uhr,
Dienstag 08:00–12:00 Uhr, 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch 14:00–18:00 Uhr
Donnerstag 08:00–12:00 Uhr, 14:00–18:00 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Aktuelle Informationen zu unserem Kursangebot erhalten Sie im Internet unter www.vhs-soemmerda.de, im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda sowie in der Volkshochschule selbst.

Senioren sport

Gut gelaunt den Tag zu beginnen, die neu gewonnene Freizeit nach Beendigung eines langen Arbeitslebens mit Gleichge-

sinnten zu verbringen, ist für viele ältere Menschen Wunsch und Bedürfnis geworden. Neben einer ausgewogenen Ernährung spielt auch eine aktive, altersgerechte Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle.



In den 150 Sportvereinen des Landkreises werden auch spezielle sportliche Aktivitäten angeboten. Darunter gibt es auch Angebote im Seniorensport. Nähere Information dazu können in der jeweiligen Gemeinde, Stadt oder beim Kreissportbund Sömmerda eingeholt werden.

Kreissportbund Sömmerda e. V.
Fichtestraße 23/Sportpark, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/621312





Viele ältere Menschen leiden unter der Angst vor Diebstahl, Raub, Betrug oder Körperverletzung. Wichtig ist es, dass ältere Menschen gewisse Vorsichtsmaßnahmen beachten. Wer die Gefahren kennt, kann viele Risiken ausschließen. Profitieren Sie von den Erfahrungen der Polizei und nutzen Sie die Empfehlungen für Ihre Sicherheit. Die Polizei steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, jederzeit und überall.

Die wichtigsten Telefonnummern:

Polizeinotruf (rund um die Uhr)	110
Polizeiinspektion Sömmerda (rund um die Uhr) Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda	03634/3360 Fax.: 03634/336-199
Polizeiliche Beratungsstelle Polizeidirektion Erfurt, Andreasstraße 38, 99084 Erfurt (08.00 Uhr–15.00 Uhr)	0361/6620 Fax.: 0361/6621599

Wenn Sie einen Überfall, Einbruch oder Vandalismus beobachten oder vermuten oder Opfer einer Straftat wurden, rufen Sie bitte die nächste Polizeidienststelle oder den Notruf 110 an. Das Gleiche sollten Sie tun, wenn Grund zur Befürchtung besteht, dass dem allein lebenden Nachbarn etwas zugestoßen ist.

In allen Fällen beantworten Sie die Fragen:

- Wer ruft an? • Was ist wann und wo geschehen?

Geben Sie eine möglichst genaue Beschreibung vom Täter, Her gang, Tatverdacht (Kennzeichen!) und von der Fluchtrichtung.

Schutz vor Trickbetrügern und Trickdieben

Achtung vor Trickbetrügern – Der Trickdiebstahl lebt von zwei Komponenten: dem Erschleichen des Vertrauens, verbunden mit Ablenkungsmanövern, und dem dadurch versteckten Zugriff auf Hab und Gut des Opfers. Trickdiebe wollen in Ihre Wohnung. Sie wollen Sie allein antreffen, damit es keine Zeugen gibt, und sie nutzen Ihre Hilfsbereitschaft aus.

Unsere Ratschläge:

- Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung.
- Legen Sie, wenn vorhanden, beim Öffnen der Tür die Kette vor.
- Lassen Sie sich vom vermeintlichen Polizisten oder Behördenvertreter den Namen sagen und den Dienstausweis zeigen. Bei berechtigten Zweifeln überprüfen Sie die Angaben mit einem Telefonat bei der jeweiligen Behörde bzw. Dienststelle
- Fragen Sie beim Vermieter nach, ob es einen Termin mit einem Handwerker gibt, der unangekündigt vor Ihrer Tür steht.
- Geben Sie keinem Ihre Scheckkarte oder Geheimnummer und bewahren Sie diese niemals zusammen auf.
- Notfall echt oder nicht echt? Egal! Schließen Sie die Wohnungstür und rufen Sie die Polizei, Feuerwehr oder den Rettungsdienst – je nach Situation.

Der Weiße Ring e. V.

... ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer und ihre Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken.

Betroffene, die Hilfe suchen, finden hier ihren Ansprechpartner:

Geschwister-Scholl-Straße 15, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634/69 28 79 (Frau Christ)



Was Sie sonst noch wissen sollten

Ehrungen von Alters- und Ehejubilaren

Gehrt werden können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu besonderen Jubiläen, vorausgesetzt diese werden dem Landratsamt des Landkreises bekannt gegeben. Repräsentanten des Landkreises überbringen Glückwünsche zu folgenden Jubiläen:

- zum 95. Geburtstag, sowie jedes weitere Jahr
- zur diamantenen Hochzeit
- zur eisernen Hochzeit
- zur Gnadenhochzeit

Der Bundespräsident und der Ministerpräsident des Landes Thüringen gratulieren Bürgerinnen und Bürgern zum 100. Geburtstag, vorausgesetzt, dass acht Wochen vorher ein formloser Hinweis mit einigen Daten und entsprechendem Nachweis im Landratsamt abgegeben wird.

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Datum und Ort der Hochzeit
- Adresse



Bei vielen Anliegen, z. B. Anträgen an Behörden, Institutionen, Krankenkassen, Versicherungen, sind Berechtigungsnachweise und andere Dokumente vorzulegen. Um sie jederzeit griffbereit zu haben, sollten Sie Kopien Ihrer Papiere und Urkunden zusammen, am besten in einer Mappe, aufbewahren. Diese wichtigen Papiere, die in eine solche Mappe gehören, sind:

Vorsorge und Dokumentenmappe

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Familienstammbuch
- SV-Unterlagen
- Rentenbescheide
- Sterbeurkunde des Ehemannes/der Ehefrau
- Testament
- Versicherungspolizen
- Schuldurkunden
- Kreditinstitute
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Wertpapiere
- Zeugnisse
- Nachweise über ausgeliehene Hilfsmittel der Krankenkasse
- Anschriften der nächsten Angehörigen

Menschenwürdiges Sterben und Hospizdienst

Sterben ist die letzte Phase des menschlichen Lebens. Sie ist sicher aber auch die schwerste, in der der Sterbende wie die Angehörigen häufig eine besondere Begleitung benötigen. Die Hospizbewegung will Menschen in ihrer letzten Lebensphase ein würdiges und erfülltes Leben mit ihren Angehörigen ermöglichen. Dem Wunsch, die letzte Lebenszeit zu Hause verbringen zu können, wird durch zunehmende Entwicklung ambulanter,

ehrenamtlicher Hospizarbeit Rechnung getragen. Ehrenamtliche engagierte, hospizspezifische fortgebildete Helferinnen und Helfer, die mit der Hospizidee verbunden sind, nehmen sich Zeit für Schwerkranke und Sterbende, für ihre Angehörigen und für Trauernde. Sie informieren durch Vorträge oder persönliche Gespräche über die praktische Verwirklichung der Hospizidee und vermitteln bei Bedarf fachliche Informationen.

Hospizdienst Sömmerda e. V.
Herr Hans-Jochen Dingeldein
Tel.: 03634/31 57 26
Thälmannstraße 65, 99610 Sömmerda

Todesfall – Trauerfall

Bei einem Trauerfall müssen eine Menge Formalitäten von den Angehörigen erledigt werden. Wenn der Tod zu Hause eintritt, ist ein Arzt (Hausarzt oder Notarzt) zu benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt. Anschließend setzen Sie sich bitte mit einem Bestattungsinstitut in Verbindung. Es wird alle Formalitäten sowie die Organisation der Bestattung für Sie übernehmen.



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

99610157/2. Auflage/2007



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de



Wichtige Rufnummern

Notruf	Telefon
Polizei – Notruf	110
Polizeiinspektion Sömmerda	0 36 34/33 60
Notruf Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	03 61/7 41 51 15
DRK Krankenhaus Sömmerda	0 36 34/52-0
Krankenhaus Kölleda	0 36 34/52-0
Telefonseelsorge	08 00/1 11 01 11 08 00/1 11 02 22
Fundbüro	0 36 34/35 01 50
DB Reise & Touristik AG	0 36 34/62 16 25
Deutsche Rentenversicherung	0 36 34/31 64 80
Opfer-Notruf Weißer Ring	0 18 03/34 34 34
Finanzamt Sömmerda	0 36 34/3 63-0
Ordnungsamt	0 36 34/35 43 50
Sozialamt	0 36 34/35 47 83
Gesundheitsamt	0 36 34/35 47 81
Sömmerdaer Information	0 36 34/35 03 50
Arbeitsamt – Arbeitnehmerservice	0180/100255750-147
Amtsgericht	0 36 34/37 07-0
Giftinformationszentrum	03 61/73 07 30
Verwaltungsgesellschaft ÖPNV	07 00/55 44 55 55
Auskunft	
Geschäftsstelle	0 36 43/87 14 60



Persönliche Rufnummern:

Mein Hausarzt	
Mein Zahnarzt	
Meine Apotheke	
Meine Krankenkasse	



Lassen Sie es sich schmecken.

Gut **KUCHEN BACKEN** mit uns.

Fragen Sie uns nach dem günstigen **SÖMstrom**.
Wir beraten Sie gern.
Telefon 03634/ 371175

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH
Energie zum Leben.



WEKA **i**nformation**s**bro**s**chü**r**en

informativ

praktisch

aktuell

kompetent

kreativ

Ob es sich um Kommunen, Landkreise, Kliniken, Industrie- und Handwerksorganisationen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Fremdenverkehrsvereine oder Unternehmen handelt, unsere Produkte sind immer **das ideale Medium für Öffentlichkeitsarbeit** – im Print- und Internetbereich.

Unsere breite Produktpalette wird auch Sie überzeugen. Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung nutzen unsere Broschüren als optimale Plattform für Unternehmenspräsentationen.

Wir überzeugen durch Erfahrung, Qualität und mit guten Ideen. Und das seit über 25 Jahren.

**WEKA info verlag gmbh • Lechstraße 2 • 86415 Mering
Tel.: 08233 384-0 • info@weka-info.de • www.weka-info.de**





Notizen

Wir sind für Sie da

AMBULANTER HOSPIZDIENST SÖMMERDA e.V.

Die Hospizidee

- geht auf die mittelalterlichen Hospize und Hospitäler zurück (lat. hospitium Herberge, Gastfreundschaft)
- möchte, dass Sterben, Tod und Trauer wieder einen Platz im Leben bekommen.
- orientiert sich daher an den körperlichen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnissen Sterbender.
- steht für ein Leben in Geborgenheit bis zuletzt und lehnt deshalb aktive Sterbehilfe und Hilfe zur Selbsttötung ab

Wenn Sie unseren Dienst anfordern, weil Sie selbst betroffen sind oder anderen Hilfe vermitteln oder persönlich unterstützt werden möchten in der Begleitung ihrer Angehörigen, wenden Sie sich bitte an uns.

Diese Anzeige wurde mit freundlicher Unterstützung der

 ermöglicht.

Wer sind wir?

- Wir Begleiterinnen & Begleiter sind der Hospizidee verpflichtet
- in kontinuierlicher hospizspezifischer Fortbildung
 - für Betroffene kostenfrei tätig und wir unterliegen der Schweigepflicht.
 - Unser Dienst ist rund um die Uhr erreichbar

Thälmannstr. 65 / 99610 Sömmerda
Bereitschaftsdienst: 0172-3587968
 Tel./Fax: 03634 / 315726
 E-Mail: hospiz-soem@web.de
Sprechzeiten: Di 15.00 – 18.00 Uhr oder
 nach Vereinbarung



Sie brauchen Hilfe? Wir sind die richtige Adresse! **Diakonie-Sozialstation Apolda-Buttstädt**



Wir bieten an:

- Häusliche Krankenpflege · Altenpflege · Pflegehilfsmittelausleihe · Sozialer Hilfsdienst · Hauswirtschaftshilfe · Kurzzeitpflege
- Pflege-Beratungsgespräche · Beratung und Vermittlung · Sterbebegleitung · Tag- und-Nacht-Pflege

Topfmarkt 31
 99628 Buttstädt
 Telefon (03 63 73) 406 50
 Telefax (03 63 73) 406 60

Apolda
 Telefon (0 36 44) 55 50 75

Der Malteser Hausnotruf

So sicher, als wären wir immer bei Ihnen



Der Malteser Hausnotruf ist immer für Sie da: 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr. Auf einen Knopfdruck sind Sie mit einem unserer Mitarbeiter verbunden, der Ihnen schnell die richtige Hilfe zukommen lässt. Das kann der Rettungswagen sein oder auch ein freundlicher Malteser Mitarbeiter, der in kürzester Zeit bei Ihnen ist. Man merkt eben gleich, dass unsere Hilfe von Herzen kommt.

Sie wollen sich im Alltag sicher fühlen?

Informieren Sie sich telefonisch!

0 18 05 / MALTESER
(0 18 05 / 62 58 37 37)

14 Cent/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom)

oder unter www.malteser.de



Malteser

... weil Nähe zählt!

Souverän 03/07

Name: _____
 Straße/Haus-Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____
 Tel.-Nr.: _____

Ich bitte um

- Zusendung von Informationsmaterial
- telefonisches Beratungsgespräch

Bitte senden Sie diesen Coupon an:
 Malteser Hilfsdienst
 Bundeszentrale / Hausnotruf
 Kalker Hauptstr. 22-24 • 51103 Köln

Deutsches Rotes Kreuz

Krankenhäuser Sömmerda, Bad Frankenhausen, Sondershausen



Krankenhaus Sömmerda

Bahnhofstraße 36
99610 Sömmerda

Tel.: (0 36 34) 52-0
Fax: (0 36 34) 52-12 28

Fachabteilungen:

Innere Medizin
Chirurgie
Anästhesie/Intensivtherapie
Frauenheilkunde/Geburtshilfe
Kinder- und Jugendmedizin

Funktionsbereiche:

Notfallambulanz
Röntgen
Labor
Physiotherapie
Sozialdienst

Krankenhaus Bad Frankenhausen

An der Wipper 02
06567 Bad Frankenhausen

Tel.: (03 46 71) 65-0
Fax: (03 46 71) 65-129

Fachabteilungen:

Innere Medizin
Chirurgie
Anästhesie/Intensivtherapie

Funktionsbereiche:

Notfallambulanz
Röntgen
Labor
Physiotherapie
Chirurgische Praxis

Krankenhaus Sondershausen

Hospitalstraße 02
99706 Sondershausen

Tel.: (0 36 32) 67-0
Fax: (0 36 32) 67-10 16

Fachabteilungen:

Innere Medizin
Chirurgie
Anästhesie/Intensivtherapie
Frauenheilkunde/Geburtshilfe
Geriatric

Funktionsbereiche:

Notfallambulanz
Röntgen
Labor
Physiotherapie
Sozialdienst